

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 25.06.2026

Az.: 10 K 12/25



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.09.2026	09:00 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rosa

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Rosa	---, 37/3	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche	Pleißstraße 7a, 98590 Rosa	1.554	524 BV 3
2	Rosa	---, 37/4	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche	Pleißstraße 3, 98590 Rosa	1.519	524 BV 4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen):*

Die Flurstücke 37/3 und 37/4 liegen nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Auf beiden Flurstücken ist ein Nebengebäude errichtet, welches sich etwa zu 50% auf dem Flurstück 37/3 und etwa zu 50% auf dem Flurstück 37/4 befindet. Durch das Nebengebäude ist keine dementsprechende funktionale Trennung (Brandwand) vorhanden.

Flurstück 37/3:

Der sich auf diesem Flurstück befindliche rechte Teil des Nebengebäudes ist massiv ausgeführt und wurde früher als Stallbereich genutzt. Gegenwärtig dienen diese Räume zu Abstellzwecken und sind einfach ausgebaut.

Verkehrswert:

24.000,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):**

Die Flurstücke 37/3 und 37/4 liegen nebeneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Das Flurstück 37/4 ist mit einem Wohnhaus bebaut. Auf beiden Flurstücken ist ein Nebengebäude errichtet, welches sich etwa zu 50% auf dem Flurstück 37/3 und etwa zu 50% auf dem Flurstück 37/4 befindet. Durch das Nebengebäude ist keine dementsprechende funktionale Trennung (Brandwand) vorhanden.

Flurstück 37/4:

Das Wohnhaus ist unterkellert, zweigeschossig mit nicht ausgebauten Dachgeschoss und hat einem eingeschossigen Anbau (Windfang und WC). An der Rückseite grenzt ein kleines zweigeschossiges Nebengebäude an, welches durch einen Flur mit Treppenraum mit dem Wohnhaus verbunden ist.

Bei dem sich auf diesem Flurstück befindlichen linken Teil des Nebengebäudes handelt es sich um eine Scheune, die überwiegend in Fachwerkbauweise errichtet wurde. An dieser Scheune befindet sich ein eingeschossiger Anbau, welcher als Party- und Abstellraum genutzt wird.

Verkehrswert:

161.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert als wirtschaftliche Einheit beträgt somit 185.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 19.03.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.